

**Beratungsvorlage zur  
Beschlussvorlage Nr. 469-III-2023**

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt	19.06.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Rohrsheim	19.06.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Lüttgenrode	19.06.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Wülperode	19.06.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Deersheim	26.06.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Berßel	26.06.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Hessen	27.06.2023	öffentlich
<b>Ortschaftsrat Osterode am Fallstein</b>	<b>27.06.2023</b>	<b>öffentlich</b>
Ortschaftsrat Rhoden	27.06.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Schauen	27.06.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Zilly	28.06.2023	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Ordnungsamt

**Betr.: Gebührenordnung für die Friedhöfe der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck**

**Sachverhalt:**

Nach § 5 Abs. 1 KAG LSA erheben die Kommunen als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen erforderlichen Benutzungsgebühren, soweit nicht ein privatrechtliches Entgelt erhoben wird. Nach § 5 Abs. 2 KAG LSA sind die Kosten der Einrichtungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln.

Die Kostenermittlung hat einen Kalkulationszeitraum von drei Jahren nicht zu überschreiten.

Für die Friedhöfe der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck musste somit nun eine neue Kalkulation erstellt werden. Die Kalkulation betrifft die nächsten Jahre, somit von 2023 – 2025.

Durch die Kalkulation sind neue Gebühren zu erheben. Diese neuen Gebühren wurden in einer neuen Gebührenordnung aktualisiert.

Sowohl die Kalkulation, als auch die Gebührenordnung wurden vom Landkreis Harz bestätigt und können nun beschlossen werden.

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr  
Veranschlagung im Finanzplan

Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Pflichtaufgaben                       Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan                       Finanzplan/ Investitionstätigkeit

**Entscheidungsvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Osterode empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck die vorliegende Gebührenordnung für die Friedhöfe der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck zu beschließen.

**Anlagen:**

Friedhofskalkulation 2023-2025  
Gebührenordnung



Schönfeld  
1. stellv. Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....  
.....  
.....  
.....

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates:	<u>5</u>
davon anwesend:	_____
Ja-Stimmen:	_____
Nein-Stimmen:	_____
Stimmenthaltungen:	_____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....  
.....  
.....  
.....

Osterode, 27.06.2023

Neuhaus  
Ortsbürgermeister